

Neue Aufenthaltsregelung für Drittstaatsangehörige, die in der Ukraine studiert haben

- Drittstaatsangehörige, die in der Ukraine studiert haben, können nun eine Fiktionsbescheinigung für mindestens 6 Monate erhalten.
- Sie haben dann mindestens 6 Monate Zeit, sich einen Studienplatz oder studienvorbereitende Kurse zu suchen, um anschließend einen weiteren Aufenthalt in Deutschland zu bekommen.
- Wenn Sie bereits länger als drei Monate in Deutschland sind, müssen Sie diesen Antrag bis zum 31.8.2022 gestellt haben! Ansonsten haben Sie 90 Tage nach Ihrer Einreise Zeit, diesen Antrag zu stellen

Für wen gilt diese Regelung?

- Sie sind nach dem 24.2.2022 aus der Ukraine geflohen.
- Sie haben in der Ukraine studiert, als der Krieg begann.
- Sie haben NICHT die ukrainische Staatsbürgerschaft.
- Sie erfüllen die Voraussetzungen für eine Verteilung nach Berlin (siehe unten).

Was müssen Sie dafür tun?

- Sie müssen sich im Ukraine-Ankunftszentrum TXL beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) melden.
- Dort müssen Sie nachweisen, dass Sie zu Beginn des Krieges (24.2.2022) in der Ukraine studiert haben. (Nachweis in Kopie oder digital ist ausreichend)
- Dann wird in einem beschleunigtem Verfahren geprüft, ob Sie die Voraussetzungen für ein Verbleiben in Berlin erfüllen:
 - Sie haben in Berlin lebende Familienangehörige: Eltern, Kinder, Partner, Geschwister, Enkel, Großeltern
 - Sie haben einen dauerhaften Wohnraum in Berlin
 - Sie haben einen Arbeitsplatz, Ausbildungsplatz oder Studienplatz
 - Sie sind schwanger oder Wöchnerin während des Mutterschutzes
 - Sie sind aus medizinischen Gründen nicht reisefähig
 - Sie sind gehören der lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, intersexuellen oder queeren Community an
 - Ist EINES dieser Kriterien erfüllt, werden Sie nach Berlin verteilt.
- Nun stellen Sie einen Online-Antrag beim Landesamt für Einwanderung (LEA) <https://service.berlin.de/dienstleistung/330875/>
- Haben Sie bereits den Online-Antrag beim LEA gestellt, sollten Sie die im Ukraine-Ankunftszentrum erhaltende Berlin-Zuweisung dem LEA nachreichen. (Stellen Sie den Online-Antrag beim LEA, bevor Sie eine Berlin-Zuweisung im Ankunftszentrum erhalten haben, geben Sie im Antrag die Optionsnummer BE1234567 an)
- Es ist also bis 31.8.2022 möglich, beide Vorgänge gleichzeitig zu erledigen.
- Nach Termin/Vorsprache beim LEA und Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie vom LEA eine Fiktionsbescheinigung für mindestens 6 Monate.
- LEA und LAF werden die jeweiligen Voraussetzungen wohlwollend prüfen.